

Amtsblatt



Stadt Scheer mit Stadtteil Heudorf



Amtsblatt der Stadt Scheer, herausgegeben vom Bürgermeisteramt Scheer.

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lothar Fischer Tel. 0 75 72/76 16-0, Fax 0 75 72/76 16-52, e-Mail: info@scheer-online.de – Druck: Druckerei Heinz Schönebeck GmbH Meßkirch, Tel. 0 75 75/92 39-0, Fax 0 75 75/92 39-29, e-Mail: info@schoenebeck-druck.de

Öffnungszeiten des Rathauses Scheer:

Montag bis Donnerstag vormittags 8.15-11.30 Uhr

Mittwochnachmittag 13.30-18.00 Uhr und Freitag 8.15-13.00 Uhr

Öffnungszeiten im Rathaus Heudorf:

Mittwoch 17.30-18.00 Uhr

nach Vereinbarung auch ab 17.00 Uhr

Freitag, den 27. November 2020

Nummer 48

Amtliche Bekanntmachungen

Schöne Adventszeit

*Besinnlichkeit und Kerzenschein,
Adventszeit könnte immer sein!
Wo Menschenherzen off'ner sind,
sich jeder freut so wie ein Kind.
Wo wir des Nachbars Not auch seh'n,
und vieles besser dann versteh'n.
Ich wünsch' Advent mir jederzeit,
viel Hoffnung, Mut und Heiterkeit!*

Advent Advent
die erste
Krenze
brennt ...

*Schönen
Advent!*



Einkaufsservice für Risikogruppen, Ältere und Kranke

Die Stadt Scheer richtet wegen der Corona-Krise nochmals einen Einkauf-Lieferservice für Nahrungsmittel und Hygieneartikel aus einem Vollsortiment-Laden aus Mengen ein. Der Service wird von der Stadt organisiert.

Der Ablauf ist wie folgt geplant:

Wenn Sie Bedarf an einem Einkauf haben, dann geben Sie telefonisch rechtzeitig im Rathaus unter der Tel. Nr. 7616-0 Bescheid. Im Rathaus erhalten Sie auch eine Blanko-Einkaufsliste.

Ein Kurier wird dann von uns verständigt, dieser holt im Vorfeld bei Ihnen die ausgefüllte und unterschriebene Einkaufsliste samt Bargeld ab, erledigt den Einkauf und bringt ihnen die Ware und das Wechselgeld wieder nach Hause.

Bei der Abholung der Einkaufsliste und beim Anliefern der Ware werden entsprechende Abstände eingehalten, so dass kein Ansteckungsrisiko besteht.

Wenn Sie über 65 Jahre alt sind, chronische Vorerkrankungen haben, ihr Immunsystem geschwächt ist oder aus Sorge einer Ansteckung zu Hause bleiben möchten, dann melden Sie sich bitte.

Die freiwilligen Helfer unterstützen Sie sehr gerne.

Bürgermeister
Lothar Fischer



Stadt Scheer Stellenausschreibung

Die **Stadt Scheer** hat für das
Familienzentrum Kinderhaus
Sonnenschein
zum **01.09.2021**



einen Ausbildungsplatz im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d)

zu besetzen

Das Familienzentrum Kinderhaus Sonnenschein bietet in 4 Regelgruppen und 2 Krippengruppen Platz für 105 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren. Die Betreuung besteht aus einer flexiblen Regel- und Ganztagsbetreuung.

Die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zum Erzieher dauert 3 Jahre und erfolgt an der Fachschule für Sozialpädagogik in einem Wechsel aus Theorie und Praxis. In den Schulwochen besuchen die Auszubildenden 2,5 Tage die Fachschule für Sozialpädagogik in Sigmaringen. An den anderen 2,5 Tagen und in den Schulferien arbeiten die Auszubildenden im Familienzentrum.

Die Ausbildung ist besonders geeignet für:

- junge Erwachsene mit Abitur oder Fachabitur
- Personen mit Berufserfahrung im sozialen Bereich
- Quereinsteiger die eine neue Herausforderung suchen

Wir wünschen uns Bewerber mit:

- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Offenheit und Interesse zur Zusammenarbeit im Team und mit den Eltern (Erziehungspartnerschaft)
- einem hohen Maß an Engagement und Eigeninitiative

Wir bieten:

- eine interessante, fachlich begleitete Ausbildung
- Arbeit in einem pädagogischen Team mit engagierten Kolleginnen
- durchgehende Anleitung und Unterstützung im Ausbildungsprozess
- schrittweise Übernahme von eigenverantwortlichen Tätigkeiten
- Ausbildungsvergütung nach TVÖD (SuE)
(zwischen 1.140 € und 1.303 € brutto)

Weitere Informationen finden Sie unter
www.landreis-sigmaringen.de/bildungsregion oder
www.bbs-sig.de

Sollten Sie Interesse an diesem Ausbildungsplatz haben, so richten Sie bitte zeitnah ihre Bewerbungsunterlagen an das Personalamt der Stadt Scheer, Hauptstraße 1 in 72516 Scheer oder per E-Mail an info@scheer-online.de. Zu weiteren Auskünften stehen Ihnen Herr Bürgermeister Fischer vom Rathaus unter der Telefon-Nr. 07572/7616-0 bzw. Frau Doser vom Familienzentrum unter der Telefon-Nr. 07572/94303 gerne zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Scheer zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans mit Grünordnung „Klösterleweg“ einschließlich der örtlichen Bauvorschriften

Die Stadt Scheer hat mit Beschluss vom 12.10.2020 den Bebauungsplan mit Grünordnung „Klösterleweg“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) i. V. m. § 4 der GemO für Baden-Württemberg als jeweils selbstständige Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften mit der Begründung bei der Stadtverwaltung Scheer (Hauptstraße 1, 72516 Scheer; Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag: 08:15 - 11:30 Uhr / Mittwochnachmittag: 13:30 - 18:00 Uhr / Freitag: 8:15 — 13:00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Flächennutzungsplan gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege einer Berichtigung redaktionell angepasst wird. Anstatt der dargestellten Fläche für die Landwirtschaft (Außenbereich) wird eine Wohnbaufläche dargestellt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Nach § 4 Abs. 4 GemO für Baden-Württemberg gelten der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Einjahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stadt Scheer,
gez. Bürgermeister Lothar Fischer

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Scheer zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans mit Grünordnung „Gehegehalde“ einschließlich der örtlichen Bauvorschriften

Die Stadt Scheer hat mit Beschluss vom 12.10.2020 den Bebauungsplan mit Grünordnung „Gehegehalde“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) i. V. m. § 4 der GemO für Baden-Württemberg als jeweils selbstständige Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften mit der Begründung bei der Stadtverwaltung Scheer (Hauptstraße 1, 72516 Scheer; Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag: 08:15 - 11:30 Uhr / Mittwochnachmittag: 13:30 - 18:00 Uhr / Freitag: 8:15 – 13:00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Flächennutzungsplan gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege einer Berichtigung redaktionell angepasst wird. Anstatt der dargestellten Fläche für die Landwirtschaft (Außenbereich) wird eine Wohnbaufläche dargestellt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Nach § 4 Abs. 4 GemO für Baden-Württemberg gelten der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Einjahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stadt Scheer,
gez. Bürgermeister Lothar Fischer

Deckreisig

Im Stadtwald Scheer kann an liegenden Fichten Deckreisig geschnitten werden. Die Bäume wurden im Distrikt 3 Rückhau Abt. 3 Dreieck gefällt.



Bekanntmachung

zur Sitzung Zweckverband Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Graf-Stauffenberg **am Montag, 07.12.2020, 10:00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses

Der Zutritt ist nur mit Mund-/Nasenschutz gestattet. Bitte achten Sie auf den nötigen Abstand untereinander. Aufgrund der Belüftung kann es im Saal kühl und zugig werden. Wählen Sie daher bitte wärmere Kleidung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Jahresabschluss IGGs 2019
2. Sonstiges

Dr. Marcus Ehm
Vorsitzender

Verabschiedung von Frau Maritta Knor

Nach 14 Dienstjahren als Amtsbotin der Stadt Scheer, verabschieden wir Frau Maritta Knor.

Bürgermeister Lothar Fischer würdigte die treuen Dienste von Frau Knor als Amtsbotin und hob die hohe Zuverlässigkeit mit der sie ihre Tätigkeit verrichtet hat hervor.

Als kleine Anerkennung überreichte Bürgermeister Fischer ein Präsent, eine Dankesurkunde sowie einen Blumenstrauß. An dieser Stelle bedankte er sich herzlich für die geleisteten Dienste bei der Stadt Scheer und wünschte ihr für die Zukunft alles Gute, vor allem aber Gesundheit und Zufriedenheit.



Neue Amtsbotin



Ab dem 1. Dezember 2020 ist Frau Jutta Ehm die neue Amtsbotin der Stadt Scheer.

Wir heißen Frau Ehm herzlich willkommen und wünschen ihr einen guten Einstieg sowie viel Freude und Erfolg bei ihrer Tätigkeit.

Amtsblatt über Weihnachten

Das letzte Amtsblatt in diesem Jahr erscheint in der KW 51 am **Freitag, 18.12.2020**.
Das erste Amtsblatt im neuen Jahr erscheint am **Freitag, 15.01.2021**.

Wir bitten um Beachtung!

Jubilare



Die Stadt Scheer gratuliert ihren Jubilaren aus Scheer und Heudorf herzlich zum Geburtstag. Wir wünschen Ihnen alles Gute, viel Glück vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.

November 2020

am 28.11.2020

Frau Gertrud Pfister zum 85. Geburtstag

am 30.11.2020

Frau Annemarie Kieferle zum 75. Geburtstag

am 30.11.2020

Frau Christa Stoll zum 70. Geburtstag

Ganz herzlich gratulieren wir auch den Jubilaren, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern und nicht öffentlich genannt werden möchten.

Termin der nächsten Müllabfuhr

Dezember 2020

Donnerstag	03.12.2020	Gelber Sack
Donnerstag	10.12.2020	Restmüll
Samstag	12.12.2020	Papiertonne
Mittwoch	16.12.2020	Gelber Sack
Dienstag	22.12.2020	Restmüll
Mittwoch	30.12.2020	Gelber Sack

Recyclinghof

Öffnungszeiten von November bis einschl. Dezember 2020

Freitag 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag 09.00 – 12.30 Uhr

Neue Öffnungszeiten ab 2021

Ab Januar 2021 bis einschl. März 2021
Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag 08.00 – 12.30 Uhr



Forstrevier Sigmaringendorf-Scheer

Vertretung

Seit 19.10.2020 vertritt Herr Tobias Lehmann bis auf weiteres Revierleiter Lorenz Maichle.
Herr Lehmann ist zu erreichen unter: 07571/102-2509;
tobias.lehmann@LRASIG.de.

Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Forst

Notrufe

Notarzt	☎ 112
Rettungsdienst	☎ 112
Feuerwehr	☎ 112
Polizei	☎ 110

Hausarztpraxis Deubou

Serge M. Deubou

Facharzt für Innere Medizin und Notfallmedizin
Mühlberg 2, 72516 Scheer
Tel.: 07572 / 7692070 - Fax: 07572 / 7692072
Hausarztpraxis-deubou@t-online.de

Sprechstunden: **vormittags**
Montag bis Freitag: 08.00 – 11.00 Uhr
nachmittags
Dienstag von 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 – 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Wochenenddienste / Bereitschaftsdienste

Ärztliche Notrufnummer für ganz Baden-Württemberg
☎ 116117

☎ 0180/1929345	Kinderarzt
☎ 0180/1929349	Augenarzt
☎ 01805/911 – 660	Zahnarzt für Sigmaringen, Pfullendorf und Umgebung Zahnarzt für Bad Saulgau, Riedlingen und Umgebung

HNO-Notdienst Sigmaringen ☎ 0180/1929341

Apothekennotdienst

Samstag, 28.11.2020

Strüb Apotheke, Veringenstadt, 07577/7326
Kanzach – Apotheke, Dürmentingen, 07371/129333

Sonntag, 29.11.2020

Ostrachtal Apotheke, Ostrach, 07585/2600
Heuberg Apotheke, Stetten a.k.M., 07573/95353

St. Anna-Hilfe gGmbH - Zu Hause rundum versorgt

☎ 07572 / 7629-3

Sozialstation St. Anna, Scheer Häusliche Kranken- und Altenpflege, Hausnotruf, kostenlose Beratung 24-Std.-Rufbereitschaft

Essen auf Rädern, Offener Mittagstisch in Mengen

☎ 07572 / 7629-3

Organisierte Nachbarschaftshilfe Scheer

Voll Karin, www.kgscheer.wordpress.com/nachbarschaftshilfe

☎ 07572 / 769789

Sozialstation Vinzenz von Paul, Sigmaringen

☎ 07571 / 741250

Pflegeteam Lebenswert

☎ 07572-8370

- zu Hause betreut – häusliche Kranken- und Altenpflege
Hipfelsberger Straße 64, 72516 Scheer, (24 Std. Rufbereitschaft)

SENOVA Sozialstation

Weingartenstraße 4, 72517 Sigmaringendorf

☎ 07571 / 52520

Mail: c.bartsch@senova-pflege.de

Dienst der OWB gGmbH

☎ 07571 / 7459 33 oder ☎ 07571 / 745937

Ambulant Betreutes Wohnen, Betreutes Wohnen in Familien,
familienentlastender Dienst

Hospizgruppe Mengen e. V.

Begleitung Sterbender, Schwerstkranker und ihrer Angehörigen

☎ 0174 / 97 84 636

Beratung für hilfe- & pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige

Hofstraße 12, 88512 Mengen

☎ 07572 7137 -431

☎ 07572 7137 -372

☎ 07572 7137 -368

E-Mail: pflegestuetzpunkt@irasig.de

Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 09.30-11.30 Uhr nachmittags:

Do 16.00-17.30 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten

Beratungsstellen:

Offene Hilfen (MiKADO) der OWB gem. GmbH

Freizeitangebote und Beratung für Menschen mit Behinderung

Beratungsstelle Demenz (07571-645806-5

Hilfe / Unterstützung für Menschen mit Demenz und deren Angehörige.

Ehe-, Familien- und Lebensberatung Sigmaringen

☎ 07571 / 5787

sig@ehe-familie-lebensberatung.de,

www.ehe-familie-lebensberatung.de

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt(BhG)

☎ 07571 / 7301-0

WEISSER RING

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe, Außenstelle Sigmaringen

☎ 0151-55164829

Caritas-Zentrum Bad Saulgau, allgem. Sozialberatung, kath.

Schwangerschaftsberatung, psychol. Familien-, Ehe-, Paar und

Lebensberatung, Hilfen im Alter, christl. Patientenvorsorge,

Ökum. Flüchtlingsarbeit, ambulanter Kinder- und Jugendhospiz-

dienst, Kontaktstelle Kinderchancen, **Tel. 07581/906496-0** Ter-

mine nach telefonischer Vereinbarung

Kaiserstraße 62, 88348 Bad Saulgau,

E-Mail: kugler.s@caritas-biberach-saulgau.de

www.caritas-biberach-saulgau.de

HIV Sprechstunde

Donnerstags ab 14.30 Uhr nach Terminvergabe
Termine werden anonymisiert vergeben unter der Telefon-Nr.
☎ 07571 / 102 6401

AGJ Suchtberatung Sigmaringen

☎ 07571 4188
suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de,
www.suchtberatung-sigmaringen

Hebammensprechstunde

Kostenlose Einzelberatung für (werdende) Eltern mit Kindern im
1. Lebensjahr (ohne Überweisung, ohne Terminvereinbarung)
Sprechzeiten:

Sigmaringen: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich
Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, Hohenzollernstr.
12, 72488 Sigmaringen

Bad Saulgau: Montags von 16:00 bis 18:00 Uhr im Haus Ro-
sengarten, Kaiserstraße 62, 88348 Bad Saulgau

Gammertingen: Jeden 1. Montag im Monat von 10:30 bis 12:00
Uhr im Familienzentrum St. Martin, Kiverlinstraße 4, 72501 Gam-
mertingen

Telefonische Sprechstunde:

Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr unter der Tel.: 07571 102-6422
www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

IBB-Stelle: (Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle)

Postanschrift: IBB-Stelle Landkreis Sigmaringen, Fidelistr. 1,
72488 Sigmaringen

E-Mail: team@ibb-sigmaringen.de

Telefon: 07571 / 73 01 55

Sprechstunde: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Fidelishaus
Sigmaringen 14:00 bis 16:00 Uhr

Wichtige Rufnummern für den Kinder- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:

**Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Singen,
Virchowstr. 10, 78224 Singen**

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10:00 - 12:00 / 16:00 - 19:00
☎ 01806 077312

Weitere Informationen unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen>

Gas-Störungsdienst

☎ 0800 / 0824505

Störungsnummer der EnBW

☎ 0800 3629-477

Familienzentrum Kinderhaus Sonnenschein



**Die Adventszeit beginnt in den
Herzen eines jeden Menschen.
Licht ist etwas, das sich im In-
neren entfaltet und nach außen
strahlt.**

Die Kinder und alle Mitarbeiterinnen vom
Familienzentrum Kinderhaus Sonnenschein
wünschen Allen eine schöne Adventszeit.

**Sportlich in Corona-Zeiten**

Wie in allen Bereichen des täglichen Lebens ist auch der Schulbetrieb von den Einschränkungen der Pandemie betroffen. Gerade außerunterrichtliche Veranstaltungen, die das Schulleben so vielfältig und interessant machen, sind sehr stark eingeschränkt. Umso schöner ist es, wenn dann einzelne Veranstaltungen doch umgesetzt werden können.

So hat sich die Deutsche Herzstiftung, seit vielen Jahren Kooperationspartner der Gräfin-Monika-Schule ein Konzept überlegt, mit dem die Veranstaltung „Skipping hearts“, ein Gesundheitsförderprogramm für Grundschüler, auch in diesen Zeiten durchgeführt werden kann.

Mit Workshopleiterin Sabine Römhild erlebten unsere Viertklässler eine intensive Trainingsstunde. Die vielfältigen Möglichkeiten, mit Sprungseilen einzeln, gemeinsam, vorwärts, rückwärts, über Kreuz, laufend, stehend, durcheinander zu springen und zu hüpfen, faszinierten die Schüler sehr. Schweiß und Herzklopfen waren der beste Beweis für den intensiven Trainingseffekt dieses langjährig erprobten Programms. Und das Beste daran: Es machte auch noch Spaß!

Die Deutsche Herzstiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit solchen Präventionsprogrammen dem Bewegungsmangel unter Kindern und Jugendlichen abzuwehren und damit Herz-/Kreislaufkrankungen im späteren Lebensverlauf vorzubeugen. An der Gräfin-Monika-Schule wird das Programm „Skipping hearts“ bereits seit vielen Jahren durchgeführt und vielleicht regt es ja auch zur Bewegung im häuslichen Alltag an – ein Sprungseil ist jedenfalls schnell besorgt!



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Mengen

Zeppelinstr. 30 – 88512 Mengen
Bürozeiten: Di. + Do. 08:00 – 12:00 Uhr
Pfarramt Mengen
Tel.: 07572 71091

**Sie finden uns im Internet unter:**

www.mengen-evangelisch.de

Abonnieren Sie unseren Newsletter!

Auf Anfrage senden wir Ihnen auch regelmäßig die Papiausgabe zu.

Seit dem Erntedank-Sonntag ist die Ausstellung „Licht-Bilder“ in der Kirche zu sehen. Geöffnet jeweils samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr, sonntags nach dem Gottesdienst und auf Anfrage. Der Ausstellungskatalog ist im Gemeindebüro erhältlich. Die Ausstellung dauert bis 28. November. Wir laden Sie herzlich dazu ein!

2 Kor 5,10: Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi.

Donnerstag, 26.11.2020

19:30 Selbsthilfegruppe „Emotions Anonymus“ für seelische Probleme im Andachtsraum, nähere Infos unter 07572 / 7632147

Freitag, 27.11.2020

19:00 Taizé-Gebet in der Pauluskirche

Sonntag, 29.11.2020 „1. Advent“

10:00 Gottesdienst in der Pauluskirche;
Pfarrerin Heidrun Stocker

Montag, 30.11.2020

19:00 Selbsthilfegruppe des Kreuzbundes „Sucht“ im Andachtsraum

Donnerstag, 03.12.2020

19:30 Selbsthilfegruppe „Emotions Anonymus“ für seelische Probleme im Andachtsraum, nähere Infos unter 07572 / 7632147

Sonntag, 06.12.2020 „2. Advent“

10:00 Gottesdienst in der Pauluskirche; Prädikant Matthias Moser

Kirchliche Nachrichten Scheer

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Scheer

Tel. 8955, Fax 8404, E-Mail stnikolaus.scheer@drs.de
oder pfarramtscheer@web.de
Internetseite kgscheer.wordpress.com

**Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo. und Do. 15.00 – 18.00 Uhr
Di. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch geschlossen**

Vom 27. November bis 06. Dezember 2020

Freitag, 27. November

Rosenkranz und Eucharistiefeier **entfallen**
19.15 Lectio Divina **in der Kirche**

Samstag, 28. November

18.30 Eucharistiefeier/Erstkommunionstart mit Segnung
der Adventskränze
M.: L. Konrad – J. Konrad – F. W

Donnerstag, 03. Dezember – Hl. Franz Xaver

7.30 Schülertagesdienst im Freien

Freitag, 04. Dezember – Hl. Barbara - Herz-Jesu-Freitag-

18.00 Rosenkranz
18.30 Eucharistiefeier
19.15 Lectio Divina

Sonntag, 06. Dezember – 2. Adventssonntag Hl. Nikolaus - Patrozinium –

Jes 40, 1-5.9-11; 2 Petr 3, 8-14; Ev: Mak 1, 1-8
10.30 Familiengottesdienst
M.: L. Zirn – A. Balint
11.45 Tauffeier Aria Marie Baumgart
18.00 Bußgottesdienst

Gottesdienstzeiten der Seelsorgeeinheit

Heudorf:	So. 29.11.	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
Blochingen:	So. 29.11.	8.00 Uhr	Eucharistiefeier
Mengen:	Sa. 28.11.	17.30 Uhr	Eucharistiefeier am Vorabend
	So. 29.11.	10.30 Uhr	Familiengottesdienst/ Erstkommunionstart
Ennetach:	So. 29.11.	9.00 Uhr	Familiengottesdienst/ Erstkommunionstart

Adventskranzverkauf

Es sind noch Adventskränze und Gestecke übrig. Der Abverkauf ist während der Bürozeiten am Donnerstag, 24.11.2020 von 15.00 - 18.00 Uhr, Freitag, 25.11.2020 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Und am Freitag, 25.11.2020 vor dem Bibel lesen "Lectio Divina" von 18.00 bis 19.00 Uhr vor der Kirche.

Der Erlös kommt der neuen Orgel zu Gute.

Irmgard Rieder

Mit dem Advent beginnt ein neues Kirchenjahr

Das biblische Jahresthema 2020/2021

„Fürchte dich nicht! Glaube nur!“ Mk 5, 36b

Die Tochter von Jairus ist zwölf Jahre alt, an der Schwelle zum Erwachsenwerden. Sie kann bereits heiraten in damaliger Zeit. Trotzdem erfahren wir keinen Namen, kein Selbstbewusstsein, keine Selbständigkeit. Sie tritt uns wie gefesselt und eingengt ohne Raum zur Selbstentfaltung gegenüber. Jesus sagt dem Vater das obige Wort. Die Leute drum herum haben das Mädchen schon in den Tod hinein verabschiedet. Wenn Jesus sie dann an der Hand fasst und auffordert „Steh auf“ (eines der ersten biblischen Jahresthemen in unserer Seelsorgeeinheit), dann bedeutet dieses Aufstehen und das Umhergehen, dass sie nicht mehr nur Kind, nur „Töchterlein“ ist, sondern jetzt auf eigenen Füßen steht, einen eigenen Standpunkt hat, als junge Frau selbständig ins Leben geht. Beide, der Vater wie die Tochter erfahren Jesu zupackende Nähe, darin Mut und Zutrauen für ein Leben in eigener Verantwortung. Zugleich gibt Jesus dem Vater und der Mutter, die eigens erwähnt wird den wohlmeinenden Tipp (zu allen Zeiten schwierig), die Tochter endlich loszulassen. Eine dritte Dimension unseres biblischen Jahresthemas ist unser Umgang mit dem Tod als Ernstfall des Lebens. Unser Umgang mit der Pandemie ist indirekt geprägt von dieser Angst. Der gesamte Pflegebereich soll kontrolliert werden können, soll Sicherheit geben können. Dem dienen „AHAL“. Jesus mach sich auf den Weg zum Haus des Jairus und weist alle Herumstehenden hinaus. Sie werden bereits mit der Totenklage begonnen haben – es sind klagende Frauen und Flötenspieler. Wir denken momentan an alle Kunstschaffenden, denen Covid-19 die Lebens- und Sinngrundlage raubt. Sie werden hinausgewiesen, sie dürfen nicht spielen und aufführen. In unserer Wundererzählung ist Jairus' unerschütterlicher Glaube an Jesus. Unser Jahresthema führt uns an den Ernstfall unseres Glaubens heran: Fürchte dich nicht! Glaube nur!

Einfacher und zugleich schwieriger geht's nicht. Dem verdanken sich Advent und Weihnachten: Ostern! Der Tod ist nicht das Ende, sondern die Geburt ins letztgültige Leben. Als Christ*innen besitzen wir eine Perspektive über diese Welt hinaus. Jesu frohe Botschaft hilft uns, das Leben sinnefüllt und mit Freude zu bestehen. Das Beste kommt zum Schluss! Stefan Einsiedler

6. Dezember Nikolaus – Patrozinium Familiengottesdienst
Nikolaus von Myra *zwischen 270 und 286 in Patara; † 6. Dezember 326, 345, 351 oder 365 ist einer der beliebtesten Heiligen der Ost- und Westkirche. Sein Gedenktag, der 6. Dezember, wird in zahlreichen christlichen Glaubensgemeinschaften als kirchlicher Feiertag begangen. Nikolaus wirkte in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts als Bischof von Myra in der kleinasiatischen Region Lykien, damals Teil des Römischen Reiches, später des Byzantinischen Reichs, heute der Türkei. Sein Name bedeutet im Griechischen „Sieg(reich)er des Volkes“.

In diesem Jahr, kann der Nikolaus **nicht** mit dem Boot auf der Donau kommen, so wie in den letzten 4 Jahren. Aber wir feiern zu unserem Patrozinium einen Familiengottesdienst mit dem Nikolaus am 06.12.2020 um 10.30 Uhr vor dem Pfarrhaus bzw. Gemeindehaus. Der Nikolaus wird dabei sein und jedem ein kleines Geschenk mitbringen.

Herzliche Einladung an alle Gemeindeglieder, vor allem Familien mit Kinder, Eltern, Großeltern, Jugendliche und Erwachsene.

Ziehen Sie sich und Ihre Kinder bitte warm an. Der Gottesdienst wird unter den uns bekannten Hygienebedingungen stattfinden. Wir halten 1,5 m Abstand, tragen eine Nasen-Mundmaske. Die Teilnehmer müssen notiert werden. Bringen Sie einen Zettel mit, auf dem der Name, Vorname und Telefonnummer notiert sind, damit es die Ordner etwas leichter haben und nicht alles aufschreiben müssen. Auf dem Platz vor dem Gemeindehaus und Pfarrhaus kann nicht geparkt werden. Die Straße wird ab der Gräfin-Monika-Schule gesperrt. Bitte fahren Sie nicht nach oben!

Nikolaus - Hausbesuche

Leider müssen wir in diesem Jahr auf Grund der Corona-Pandemie auf die traditionellen Hausbesuche in unserer Gemeinde verzichten. Es ist uns einfach zu riskant, diese schöne alte Tradition in diesem Jahr zu pflegen, da bei unseren Hausbesuchen die Corona-Vorschriften nicht 100% befolgt werden können.

Wir hoffen, Sie haben dafür Verständnis.

Es gibt sicherlich die Möglichkeit, auch ohne Besuch des Nikolaus, im Kreise der Familie eine kleine Nikolausfeier für die Kinder zu gestalten. Stellen Sie Stiefel vor die Türe und befüllen Sie diese für die Kleinen.

Kommen Sie am Sonntag, 06.12.2020 um 10.30 Uhr zur Kirche, dort wird anlässlich des Kirchenpatroziniums ein Nikolaus anwesend sein, so dass die Kinder wenigstens hier die Möglichkeit haben, den Nikolaus zu sehen.

Die Nikolauspaare von Scheer wünschen den Bewohnern jetzt schon eine besinnliche, ruhige Adventszeit und friedvolle Weihnachten.

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund.

Lectio Divina im Advent

Engel-Worte. Da kommt was auf uns zu... Mit diesem Thema beschäftigen wir uns über vier Abende. Der erste Lectio-Divina-Abend beginnt am Freitag, 27.11.20 um 19.15 Uhr in der Kirche. Die weiteren Termine sind immer freitags um 19.15 Uhr nach dem Abendgottesdienst im St. Antoniussaal im Gemeindehaus: 04.12./11.12./18.12. stimmberechtigten Gewählten zum Elften Diözesanrat wird im Zeitraum vom 07. Dezember 2020 bis 08. Januar 2021 per Briefwahl

Erstkommunionvorbereitung 2021

Jahresthema: „Fürchte dich nicht! Glaube nur! Mk 5,36b

In der 34. Mitteilung zur aktuellen Lage in der Diözese Rottenburg-Stuttgart wird ganz klar gesagt: „Für den Monat November 2020 sind alle geplanten Elternabende und andere Treffen im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung zu verschieben.“

Die Werknachmittage 1 und 2 auf dem Weg zur Erstkommunion werden so im November nicht stattfinden. Vieles können wir auf herkömmliche Weise im Moment nicht durchführen, aber das schreckt uns nicht ab. Die Erstkommunionkinder haben Mappen aus Karton mit nach Hause bekommen. Jede und jeder darf nun seine eigene Mappe individuell gestalten. Der Phantasie sind hierbei keine Grenzen gesetzt.

Die Themen der beiden Werknachmittage sind: 1. Willkommen und gesegnet und 2. Ich bin getauft.

Die Startgottesdienste finden statt. Die Kinder werden im Religionsunterricht darauf vorbereitet.

Für Scheer feiern wir den Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkindern am Samstag, 28.11. um 18.30 Uhr in der Kirche St. Nikolaus.

Unsere aktuellen Covid19-Bestimmungen

Bedingt durch die Jahreszeit werden wir unsere Gottesdienste die nächsten Monate wieder vermehrt in der Kirche abhalten. Für die nächste Zeit sind wir aufgefordert, Dreiviertel unserer Kontakte zu reduzieren, um die Infektionszahlen zu minimieren. Dies gilt für den Monat November. Bitte beachten Sie dazu die Festlegungen der Diözese bis zum 30. November.

Innerhalb der Kirche ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Wir achten darauf, dass vor und nach den Gottesdiensten auf dem Kirchplatz der nötige Abstand auch eingehalten wird.

In der Kirche wird regelmäßig gelüftet und wir lassen unsere Mund-Nasen-Maske auf. Wir dürfen während des Gottesdiensts nicht singen, dafür haben wir Kantoren. Bringen Sie trotzdem das Gotteslob zum Gottesdienst mit, so können wir gemeinsame Gebete sprechen und die Lieder mitlesen. Nutzen Sie die Desinfektionsspender an den Ein- und Ausgängen der Kirche. Der Eingang ist über den Haupteingang und der Ausgang über die Seitentüren.

Bitte beachten Sie die Infektionsschutzkonzeption, welche im Schaukasten und an den Türen der Kirche aushängen.

Sternsingeraktion 2021

Liebe Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern wir möchten auch im kommenden Januar Gottes Segen zu den Gemeindegliedern bringen, deshalb werden wir die Sternsingeraktion durchführen. Natürlich werden wir alle Corona-Schutzbestimmungen einhalten, wir haben ein stimmiges Konzept erarbeitet - näheres dazu im Informationsschreiben, das ihr bei der Anmeldung bekommt.

Die gemeinsame Informationsveranstaltung im Vorfeld kann jedoch nicht in gewohnter Weise stattfinden, deshalb werden die Grundschüler der 3. und 4. Klasse im Religionsunterricht auf die Aktion mit dem Thema "KINDERN HALT geben in der Ukraine und weltweit" vorbereitet. Alle anderen bekommen nach der Anmeldung gerne von uns Informationsmaterial.

Die Aktion selbst ist für Mittwoch, 06.01.2021 (DREIKÖNIG), geplant. Wir würden uns sehr freuen, wenn die Kommunionkinder 2020 und 2021, die Firmlinge, Ministranten, die KJG sowie viele Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern trotz erschwerten Bedingungen mitmachen würden. Da wir die Gruppen nicht durchmischen dürfen, wäre es gut, wenn ihr euch Gedanken macht, wer aus eurer Familie oder Schulklasse zusammen in einer Gruppe unterwegs sein möchte. Anmeldungen nehmen das Pfarrbüro (Tel. 8955), Familie Rieder (Tel.94639) oder eure Religionslehrerinnen Frau Claudia Roeder bis spätestens 15.12.2020 entgegen.

Damit dieser schöne Brauch in unserer Gemeinde weiterhin gepflegt werden kann, hoffen wir auf deine/ihre Unterstützung. Euch ALLEN vorab ein riesiges DANKE für eure Solidarität und euren guten Einsatz.

Das Sternsingerteam

Kirchliche Nachrichten Heudorf

Kath. Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus, Heudorf

Tel. 8955, Fax 8404, E-Mail stnikolaus.scheer@drs.de,
pfarramtscheer@web.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo. und Do. 15.00 – 18.00 Uhr
Di. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Vom 27. November bis 05. Dezember 2020

Freitag, 27. November

19.15 Lectio Divina in der Kirche in Scheer

Sonntag, 29. November – 1. Adventssonntag

Jes 63, 16b-17, 19b; 64, 3-7; L2: 1 Kor 1, 3-9; Ev: Mk 13, 33-37
10.30 Wortgottesfeier mit Segnung der Adventskränze

Dienstag, 01. Dezember

18.00 Rosenkranz
18.30 Eucharistiefeier

Mittwoch, 02. Dezember

18.30 Sitzung des Kirchengemeinderates
-Haushaltsplan 2020/2021-

Donnerstag, 03. Dezember – Hl. Franz Xaver

7.35 Schülereucharistie im Freien in Scheer

Freitag, 04. Dezember – Hl. Barbara

19.15 Lectio Divina **Gemeindehaus in Scheer**

Samstag, 05. Dezember – Hl. Anno

18.30 Eucharistiefeier/Erstkommunionstart

Gottesdienstzeiten der Seelsorgeeinheit

Scheer:	Sa. 28.11.	18.30 Uhr	Eucharistiefeier/ Erstkommunionstart
Blochingen:	So. 29.11.	8.00 Uhr	Eucharistiefeier
Mengen:	Sa. 28.11.	17.30 Uhr	Eucharistiefeier am Vorabend
	So. 29.11.	10.30 Uhr	Familiengottesdienst/ Erstkommunionstart
Ennetach:	So. 29.11.	9.00 Uhr	Familiengottesdienst/ Erstkommunionstart

Mit dem Advent beginnt ein neues Kirchenjahr

Das biblische Jahresthema 2020/2021

„Fürchte dich nicht! Glaube nur!“ Mk 5, 36b

Die Tochter von Jairus ist zwölf Jahre alt, an der Schwelle zum Erwachsenwerden. Sie kann bereits heiraten in damaliger Zeit. Trotzdem erfahren wir keinen Namen, kein Selbstbewusstsein, keine Selbstständigkeit. Sie tritt uns wie gefesselt und eingeeignet ohne Raum zur Selbstentfaltung gegenüber. Jesus sagt dem Vater das obige Wort. Die Leute drum herum haben das Mädchen schon in den Tod hinein verabschiedet. Wenn Jesus sie dann an der Hand fasst und auffordert „Steh auf“ (eines der ersten biblischen Jahresthemen in unserer Seelsorgeeinheit), dann bedeutet dieses Aufstehen und das Umhergehen, dass sie nicht mehr nur Kind, nur „Töchterlein“ ist, sondern jetzt auf eigenen Füßen steht, einen eigenen Standpunkt hat, als junge Frau selbständig

ins Leben geht. Beide, der Vater wie die Tochter erfahren Jesu zupackende Nähe, darin Mut und Zutrauen für ein Leben in eigener Verantwortung. Zugleich gibt Jesus dem Vater und der Mutter, die eigens erwähnt wird den wohlmeinenden Tipp (zu allen Zeiten schwierig), die Tochter endlich loszulassen. Eine dritte Dimension unseres biblischen Jahresthemas ist unser Umgang mit dem Tod als Ernstfall des Lebens. Unser Umgang mit der Pandemie ist indirekt geprägt von dieser Angst. Der gesamte Pflegebereich soll kontrolliert werden können, soll Sicherheit geben können. Dem dienen „AHAL“. Jesus macht sich auf den Weg zum Haus des Jairus und weist alle Herumstehenden hinaus. Sie werden bereits mit der Totenklage begonnen haben – es sind klagende Frauen und Flötenspieler. Wir denken momentan an alle Kunstschaaffenden, denen Covid-19 die Lebens- und Sinngrundlage raubt. Sie werden hinausgewiesen, sie dürfen nicht spielen und aufführen. In unserer Wundererzählung ist Jairus' unerschütterlicher Glaube an Jesus. Unser Jahresthema führt uns an den Ernstfall unseres Glaubens heran: Fürchte dich nicht! Glaube nur!

Einfacher und zugleich schwieriger geht's nicht. Dem verdanken sich Advent und Weihnachten: Ostern! Der Tod ist nicht das Ende, sondern die Geburt ins letztgültige Leben. Als Christ*innen besitzen wir eine Perspektive über diese Welt hinaus. Jesu frohe Botschaft hilft uns, das Leben sinnerfüllt und mit Freude zu bestehen. Das Beste kommt zum Schluss!

Stefan Einsiedler

Lectio Divina im Advent

Engel-Worte. Da kommt was auf uns zu... Mit diesem Thema beschäftigen wir uns über vier Abende. Der erste Lectio-Divina-Abend beginnt am Freitag, 27.11.20 um 19.15 Uhr in der Kirche. Die weiteren Termine sind immer freitags um 19.15 Uhr nach dem Abendgottesdienst im St. Antonius Saal im Gemeindehaus in Scheer: 04.12./11.12./18.12.

Erstkommunionvorbereitung 2021

Jahresthema: „Fürchte dich nicht! Glaube nur! Mk 5,36b
In der 34. Mitteilung zur aktuellen Lage in der Diözese Rottenburg-Stuttgart wird ganz klar gesagt: „Für den Monat November 2020 sind alle geplanten Elternabende und andere Treffen im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung zu verschieben.“

Die Werknachtsmutter 1 und 2 auf dem Weg zur Erstkommunion werden so im November nicht stattfinden. Vieles können wir auf herkömmliche Weise im Moment nicht durchführen, aber das schreckt uns nicht ab. Die Erstkommunionkinder haben Mappen aus Karton mit nach Hause bekommen. Jede und jeder darf nun seine eigene Mappe individuell gestalten. Der Phantasie sind hierbei keine Grenzen gesetzt.

Die Themen der beiden Werknachtsmutter sind: 1. Willkommen und gesegnet und 2. Ich bin getauft.

Die Startgottesdienste finden statt. Die Kinder werden im Religionsunterricht darauf vorbereitet.

Für Heudorf feiern wir den Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkindern am Samstag, 05.12. um 18.30 Uhr in der Kirche St. Petrus und Paulus.

Unsere aktuellen Covid19-Bestimmungen

Bedingt durch die Jahreszeit werden wir unsere Gottesdienste die nächsten Monate wieder vermehrt in der Kirche abhalten.

Für die nächste Zeit sind wir aufgefordert Dreiviertel unserer Kontakte zu reduzieren, um die Infektionszahlen zu minimieren. Dies gilt für den Monat November.

Bitte beachten Sie dazu die Festlegungen der Diözese bis zum 30. November.

Innerhalb der Kirche ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Wir achten darauf, dass vor und nach den Gottesdiensten auf dem Kirchplatz der nötige Abstand auch eingehalten wird. In der Kirche wird regelmäßig gelüftet und wir lassen unsere Mund-Nasen-Maske auf. Wir dürfen während des Gottesdiensts nicht singen, dafür haben wir Kantoren. Bringen Sie trotzdem das Gotteslob zum Gottesdienst mit, so können wir gemeinsame Gebete sprechen und die Lieder mitlesen.

Nutzen Sie die Desinfektionsspender an den Ein- und Ausgängen der Kirche. Der Eingang ist über den Haupteingang und der Ausgang über die Seitentüren.

Bitte beachten Sie die Infektionsschutzkonzeption, welche im Schaukasten und an den Türen der Kirche aushängen.

Pressemitteilungen Landratsamt Sigmaringen

Das Projekt wellcome sucht Ehrenamtliche zur Unterstützung von Familien nach der Geburt.

Digitale Infoveranstaltung am Tag des Ehrenamts am 05.12.20

Die ersten Monate nach der Geburt eines Babys sind für alle Eltern herausfordernd. Ganz besonders gilt das in Zeiten von Corona, in denen Unterstützung durch Familie und Freund*innen sowie der Austausch in Kursangeboten zusätzlich eingeschränkt sind. Wenn Unterstützung fehlt, springen die Ehrenamtlichen von wellcome ein. Im Landkreis Sigmaringen werden derzeit dringend neue Helfer*innen gesucht.

Am Internationalen Tag des Ehrenamts bietet wellcome eine digitale Informationsveranstaltung zum Ehrenamt bei wellcome an:

Online-Informationsveranstaltung am Samstag, 5. Dezember 2020 um 14 Uhr

Anmeldung unter:

www.wellcome-online.de/ehrenamt-veranstaltung/

wellcome ist moderne Nachbarschaftshilfe: Ein- bis zweimal die Woche kommen Ehrenamtliche für einige Stunden zu den Familien, gehen z. B. mit dem Baby spazieren während die Mutter Schlaf nachholt oder das Spielen mit den Geschwisterkindern. Sie stehen mit Rat und Tat zur Seite oder hören einfach zu. So werden erschöpfte Eltern entlastet und in ihrer neuen Rolle gestärkt.

Ehrenamtliche werden fachlich begleitet

Anja Höfler koordiniert den Einsatz der Ehrenamtlichen vor Ort, vermittelt sie zu den Familien und begleitet deren Tätigkeit. Als erfahrene Fachkraft steht sie den Ehrenamtlichen und auch den Familien für alle fachlichen Fragen zur Verfügung. Die Ehrenamtlichen treffen sich mit ihr regelmäßig zum Austausch und zur Fortbildung.

Engagiert – aber zeitlich flexibel

Für die Ehrenamtlichen ist die Aufgabe zwar intensiv, aber zeitlich begrenzt: Ein Einsatz dauert in der Regel etwa drei Monate, danach können sie entscheiden, ob sie gleich den nächsten Einsatz starten oder erst einmal pausieren. So lässt sich das Ehrenamt gut mit unterschiedlichen Lebenssituationen vereinbaren und z.B. auch mit einer Berufstätigkeit verbinden.

wellcome Sigmaringen ist ein Angebot der Fachstelle „Familie am Start“, Information und Beratung für werdende Mütter und Väter sowie Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren. Im Landkreis Sigmaringen

gibt es dieses Angebot seit 2011. Aktuell engagieren sich dort 17 Ehrenamtliche, die allein im letzten Jahr 14 Familien unterstützt haben. Die Nachfrage wächst stetig. **Vor allem in den Gemeinden Ostrach, Gammertingen und Stetten a. K. M. werden neue Ehrenamtliche gesucht.**

Wer mitmachen möchte, findet auch Informationen unter: landkreis-sigmaringen.de oder bei Anja Höfler vom Fachbereich Jugend unter 07571-102 4260 oder sigmaringen@wellcome-online.de

Straßenmeistereien gut für den Winterdienst gerüstet

Der Schnee kann kommen. Im Landkreis Sigmaringen sind die Straßenmeistereien für den Winterdienst gut gerüstet. Alle Fahrzeuge und Winterdienstgeräte sind überprüft und wintertauglich. Die Streugutlager in den Straßenmeistereien Sigmaringen, Meßkirch und Bad Saulgau, sowie deren Stützpunkten in Gammertingen, Schwenningen und Pfullendorf wurden bereits Anfang Oktober aufgefüllt. „In unseren sechs Salzhallen haben wir insgesamt etwa 5.000 Tonnen Streusalz gelagert“, berichtet Frank Dreher, Chef der Straßenmeistereien. Im vergangenen Winter wurden witterungsbedingt nur etwa die Hälfte der Salzmenge und 60% der Sole im Vergleich zu den letzten Jahren benötigt, nur der Winter 2013/2014 fiel noch milder aus. Zum Vergleich: Im Winter 2009/2010 lag der Salzverbrauch mehr als viermal so hoch. 3.700 Tonnen Streusalz und knapp eine Million Liter Sole wurden zur Glättebekämpfung eingesetzt. „Das entspricht rund 7.300 Badewannenfüllungen“, rechnet Dreher vor. Der Landkreis Sigmaringen besitzt in jeder Straßenmeisterei und am Stützpunkt Pfullendorf eine Soleanlage, mit denen die Salzlösung selbstständig hergestellt werden kann. „Streusalz in Kombination mit Sole, das sogenannte Feuchtsalz, setzen wir ein, weil dieses besser auf der Straße haftet und vom Wind nicht verfrachtet wird und somit weniger Salz in die Umwelt gelangt. Zudem hat Feuchtsalz eine höhere Tauwirksamkeit und ist bei Glätte effektiver. Bei extremen Minustemperaturen müssen wir aber auf reines Trockensalz zurückgreifen, weil das Feuchtsalz bei diesen Temperaturen anfriert“, berichtet der Fachmann.

876 km Straße haben seine rund 70 Mitarbeiter frei zu halten. Neben 13 eigenen Fahrzeugen erhalten Sie Unterstützung von Dienstleitern mit weiteren 14 Fahrzeugen. „Wenn es hart auf hart kommt, sind wir mit dreißig Leuten von 02:30 Uhr an im Einsatz. Bis morgens der Berufsverkehr losgeht, müssen wir möglichst alle Strecken freikriegen“ erzählt Dreher. Schneit es durch, drehen die bis zu 600 PS starken LKWs im Schichtdienst ihre Runden. Die LKWs werden von Straßenwärtern gelenkt. „Wir suchen jedes Jahr Auszubildende. Für den Ausbildungsbeginn Herbst 2021 nehmen wir noch Bewerbungen an“ ruft Herr Dreher interessierte Personen auf. Die Räumstrecken wurden so konzipiert, dass viel befahrene Straßen und Gefällestrassen, wenn möglich, frühzeitig geräumt werden. Der Winterdienstseinsatzleiter überwacht das Wetter und die Lage auf den Straßen am Computer. „Von hier aus steuern wir unsere Einsätze und behalten die Lage im Griff“. So gut es geht versucht der Landkreis auch die Gemeinden zu unterstützen, die für innerörtliche Räumung der Strecken zuständig sind.

Für einen reibungsfreien Winterdienst sind die Straßenwärter auch auf die Mithilfe der Autofahrer angewiesen. „Wer einen Schneepflug überholt, gefährdet sich und alle anderen Verkehrsteilnehmer“ macht Dreher deutlich. Leider kommt es immer wieder vor, dass sich Autos an den LKW mit ihren bis zu 3,60 Meter breiten Schildern vorbeiquetschen wollen.

Bei Interesse, die Straßen im Landkreis Sigmaringen sicher und befahrbar zu halten, stehen Informationen zu Ausbildung und Beruf unter Jobs & Karriere auf der Homepage des Landkreises zur Verfügung.

Bund unterstützt Waldeigentümer mit über 500 Millionen Euro

Extremwetterereignisse haben den Wäldern mit Dürre, Sturm und Schädlingen auch in diesem Jahr wieder stark zugesetzt. Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie der ganze Forstsektor stehen damit das dritte Jahr in Folge vor großen Herausforderungen.

In dieser Krisensituation hat die Bundesregierung als Teil des Corona-Konjunkturpakets die flächenbezogene „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ mit einem Gesamtvolumen von bundesweit 500 Mio. Euro auf den Weg gebracht.

Die Nachhaltigkeitsprämie Wald kann von privaten und kommunalen Waldbesitzern beantragt werden. Voraussetzung für den Erhalt der Prämie ist eine Zertifizierung der Waldfläche, z.B. nach den Programmen PEFC oder FSC, die bis 30.09.21 nachgereicht werden kann. Die Förderleistung beträgt je nach Zertifizierungssystem 100 Euro oder 120 Euro pro Hektar und richtet sich an Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die mindestens einen Hektar Waldfläche besitzen.

Förderanträge werden von der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) entgegengenommen (www.bundeswaldpraemie.de). Anträge können bis zum 30.10.2021 gestellt werden. Die Fachagentur steht auch als Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung. Im Antragsverfahren ist ein Eigentumsnachweis für die Waldfläche in Form des letzten Beitragsbescheids der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft vorgesehen.

Bei dem Programm handelt es sich um eine reine Bundesförderung ohne direkte Aufgabenübertragung an die Länder und Landkreise.

Pressemitteilung Kreisabfallwirtschaft

Zusatztermin mobile Problemstoffsammlung in Bad Saulgau

Die Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen bietet in Bad Saulgau eine zusätzliche Problemstoffabgabe an. Das mobile Schadstoffmobil ist am **Samstag, 12. Dezember 2020 zwischen 10 Uhr und 12 Uhr** beim Städtischen Bauhof in Bad Saulgau.

Folgende Problemstoffe können beim Schadstoffmobil abgegeben werden:

Reste von Reinigungsmitteln, Unkrautbekämpfungs- u. Pflanzenschutzmitteln, Holzschutzmitteln, Spraydosen mit Restinhalten, Imprägniermitteln, Photochemikalien, Wachse, Schmierfette, Kleber, Säuren, Laugen, Salze, Quecksilber, Lösungsmittelhaltige Farben und Lacke (nur in flüssigem Zustand), Beizmittel, Lösungsmittel, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien aller Art (max. 3 Stück Starterbatterien pro Haushalt) und andere schadstoffhaltige Stoffe, die nicht in den Restmülleimer oder ins Abwasser gehören.

Nicht angenommen werden beim Schadstoffmobil:

Lösungsmittelfreie Farbreste wie z.B. Dispersionsfarben oder Ab-

tönfarben aber auch sonstige ausgetrocknete Farb- und Lackreste. Diese sind im ausgetrockneten Zustand über den **Restmüll** zu entsorgen.

Außerdem werden **nicht** angenommen Altöle, Kühlgeräte, Fernsehgeräte, PC-Monitore sowie Problemstoffe bzw. Sondermüll aus dem Gewerbe. Für Altöle besteht eine Rücknahmepflicht der Verreiber. Kühlgeräte, Fernseher sowie PC-Monitore werden auf der Entsorgungsanlage Ringgenbach, Recyclinghof Bad Saulgau und ehemaligen Umladestation Gammertingen kostenlos angenommen.

Hinweis zu gebrauchten Batterien:

Starterbatterien werden zwar bei der Schadstoffsammlung angenommen, können aber auch bei jeder Verkaufsstelle für Starterbatterien abgegeben werden. Gemäß der Batterieverordnung sind Verreiber, die an Endverbraucher schadstoffhaltige Starterbatterien abgeben, verpflichtet diese auch unentgeltlich zurückzunehmen. Ebenso kann beim Kauf einer neuen Starterbatterie eine gebrauchte Batterie abgegeben werden.

Gerätebatterien können auch bei jeder Verkaufsstelle unentgeltlich sowie auf den Recyclinghöfen im Landkreis abgegeben werden. **Lithiumhaltige Batterien** können ebenfalls auf den Recyclinghöfen im Landkreis oder auf der Entsorgungsanlage Meßkirch-Ringgenbach abgegeben werden.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung gerne zur Verfügung:

Nadine Steinhart: Telefon 07571 / 102 – 6607 oder

E-Mail: Nadine.Steinhart@LRASIG.de

Volker Riester: Telefon 07571 / 102 – 6608 oder

E-Mail: Volker.Riester@LRASIG.de

Weitere Informationen erhalten Sie in der Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft oder auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de.

Pressemitteilungen

Caritasaktion gegen häusliche Gewalt

Gewalt gegen Frauen ist kein Problem sozialer Brennpunkte, sondern findet in allen gesellschaftlichen Schichten statt. Und auch im Landkreis Sigmaringen. Um die Öffentlichkeit für die Problematik zu sensibilisieren starten Bettina Häberle von der Beratungsstelle häusliche Gewalt des Caritasverbandes für das Dekanat Sigmaringen-Meißkirch e.V., die Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Sigmaringen Sandra Knör und Josef Rothmund vom Opferhilfeverein Weisser Ring e.V. die Aktion „Gewalt gegen Frauen - Wir haben die Nase voll“. Dafür ist es gelungen, 20 Apotheken aus dem Landkreis mit ins Boot zu holen. Dort gibt es demnächst Päckchen mit Tempotaschentüchern, auf denen die Kontaktadressen aufgelistet sind, wo Frauen sich Hilfe holen können, wenn sie häuslicher Gewalt ausgesetzt sind. Und das kommt gar nicht so selten vor, wie die beteiligten Organisationen feststellen. Allein 93 Klientinnen wurden im vergangenen Jahr in der Beratungsstelle häusliche Gewalt beraten. Immer wieder war es notwendig, dass Betroffene die gemeinsame Wohnung mit ihrem Peiniger verlassen mussten. Das Frauenhaus in Sigmaringen ist da eine große Hilfe. Die Aktion findet im Rahmen des weltweiten Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen und Mädchen am 25. November statt.

JobCafé am 04.12.2020

(Allein-) Erziehend und auf Jobsuche?

Dann besuchen Sie doch das JobCafé im Frauenbegegnungszentrum. In ungezwungener Runde können Sie frischen Kaffee und selbstgebackenen Kuchen genießen und dabei aktuelle Stellenangebote studieren. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, zusammen mit einer Mitarbeiterin des Jobcenters, gezielt nach einer passgenauen Stelle zu suchen.

Das nächste JobCafé findet am Freitag, 04.12.2020 von 09:30Uhr - 11:30 Uhr im Frauenbegegnungszentrum Sigmaringen in der Bahnhofstraße 3 statt. Aufgrund der derzeitigen Situation bitten wir möglichst um Voranmeldung per Mail an:

e.preisser@fbz-sigmaringen.de oder telefonisch 07571 6852604 im Frauenbegegnungszentrum bei Frau Preißer.

Gastfamilien gesucht

Auch in Corona-Zeiten brauchen Menschen mit Behinderungen Gastfamilien, in denen sie gut begleitet leben können. Gesucht werden daher Familien oder Einzelpersonen, die ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei haben. Fachkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Gastfamilie sollte Freude am Umgang mit Menschen mit Behinderungen haben und sich vorstellen können, ein Kind, einen Jugendlichen oder eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten. Fachkräfte der Stiftung Liebenau sorgen für eine dauerhafte Begleitung durch den Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.

Fachvorträge

„Gesunde Ernährung in jedem Alter“

Der Fachvortrag von Prof. Dr. Andrea Maier-Nöth erläutert, wie wir durch Ernährung zu einem gesunden und vitalen Leben beitragen können. Die Ernährungswissenschaftlerin gibt Antworten auf die Fragen: Sind wir ausreichend mit Vital- und Bioaktivstoffen versorgt? Worauf müssen wir bei Lebensmitteln und deren Vitalstoffen achten? Und ganz besonders, welche Rolle spielen der Darm und die Darmbakterien, das Mikrobiom, dabei?

Dabei bespricht Prof. Dr. Andrea Maier-Nöth drei wichtige Säulen der Gesundheit:

- Basis Darmgesundheit & Wohlbefinden
- Entsäuern, Entgiften und Vitalisieren
- Optimale Versorgung für Zellpower

Frau Prof. Dr. Andrea Maier-Nöth ist Expertin auf dem Gebiet Gesundheitspsychologie und Ernährung bei Kindern. Sie hält eine Professur für Ernährung, Gesundheitsprävention und Produktentwicklung.

Termin: Samstag, 28.11.2020, 10:00 – 14:00 Uhr

Preis: 60 Euro, zzgl. MwSt.

Die Veranstaltungen finden unter Einhaltung der gängigen Hygienevorschriften statt. Bitte bringen Sie zum Termin eine Nase-Mund-Maske mit.

Grundzüge des Datenschutzes – Datenschutz: Wofür und für wen?

Unter dieser Leitfrage werden die Grundzüge des Datenschutzrechts erarbeitet. Neben einer Herleitung aus den Grundrechtsgewährleistungen des Grundgesetzes und der EU-GRCh sowie den sich im Laufe der Zeit veränderten Anforderungen an den Datenschutz sollen in diesem Seminar die hinter einer bloßen

Rechtsanwendung liegenden Grundlagen erarbeitet werden. Es werden technologische Entwicklungen wie auch Fragen der Privatheit angesprochen.

Die Notwendigkeit einer Regulierung bereichsspezifischer Datenverarbeitung wird systematisch an Beispielen herausgearbeitet. Darauf aufbauend wird ein Verständnis für das Regelungsgefüge

und die datenschutzrechtlichen Regelungsprinzipien erarbeitet.

Termin: Montag, 07.12.2020, 13:00 – 17:00 Uhr

Dozent: Roland Hoheisel-Gruler hat jahrelange Erfahrung als selbständiger Anwalt und arbeitet als hauptamtlich Lehrender an der Hochschule des Bundes für Öffentliche Verwaltung am Fachbereich Kriminalpolizei beim Bundeskriminalamt in Wiesbaden.

Preis: 100 Euro

Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der gängigen Hygienevorschriften statt. Bitte bringen Sie zum Termin eine Nase-Mund-Maske mit.

Anmeldungen über die Homepage

www.innocamp-sigmaringen.de unter dem Reiter

„Veranstaltungen“

Kurse / Weiterbildung

Plane Deine Zukunft. Nutze die Zeit nach der Schule oder Ausbildung sinnvoll für Deine persönliche Weiterbildung. Entwickle dich zur „Fachkraft von morgen“!

Chancen nach der Lehre

Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre und Gestaltung.

Wie geht es nach dem mittleren Bildungsabschluss weiter?

Im Bildungszentrum haben Sie die Möglichkeit in verschiedenen Berufskollegs die Fachhochschulreife zu erlangen und gleichzeitig eine Assistentenausbildung abzuschließen.

Zukunftsplanung für die soziale Richtung.

Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung

Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen.

Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten“ (KA) als Zusatzqualifikation mit LCCI-Prüfung der Londoner Handelskammer möglich.

Zukunftsplanung Abitur

Das sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunktfach „Pädagogik und Psychologie“ in drei Jahren zum Abitur.

Kolping macht Schule!
Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen,
Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen,
Tel. 07371/935013 Frau Rink, Rita.Rink@kbw-gruppe.de

Nettes aus der Natur

Uhu – König der Eulen

Die dunkle Jahreszeit ist da. Früher, als den meisten von uns lieb ist, verschwindet das Licht des Tages. Doch für manche beginnt das Leben damit erst richtig – und das kann man hören. Gemeint sind Uhus. In den letzten Wochen hat der König unter den Eulen wieder mit seinen nächtlichen Rufen auf sich aufmerksam gemacht.

Uhus sind nahezu unverwechselbar. Das liegt einerseits an ihrer Größe, den auffälligen Federohren und den orangefarbenen Augen. Der Uhu ist die weltweit größte Eulenart. Die Flügelspannweite beträgt bis zu 1,70 m und das Tier kann 3 kg schwer werden. Wie für Eulen typisch werden Uhus erst in der Dämmerung und Nacht aktiv. Einen Uhu zu sehen, kommt daher recht selten vor. Uhus nutzen die Nacht, um auf Jagd zu gehen. Der Speiseplan ist breit gefächert und reicht von Mäusen über Igel und Hasen bis hin zu verschiedenen Vögeln. Unverdauliche Bestandteile der Nahrung wie Knochen und Haare werden als Gewölle ausgewürgt.

Doch neben dem Aussehen ist auch der Ruf des Uhus unverkennbar. Dieser lässt sich in klaren Winternächten sehr gut vernehmen. Der Name des Tieres stammt nicht von ungefähr. Uhu-Weibchen lassen ein helles „U-huu“ erklingen. Die Männchen rufen etwas dumpfer und kürzer „Buho“. Eigentlich ist der Herbst eine ungewöhnliche Zeit für ein Vogelstimmenkonzert, verbinden wir dies doch eher mit der Balzzeit im Frühjahr. Doch die Uhus sind etwas früher dran: jetzt um diese Jahreszeit findet eine sogenannte Herbstbalz statt. Dabei sichern sich die Uhumännchen ein passendes Revier und tun dies gegenüber möglichen Konkurrenten kund. Auch die Hauptbalz findet bei Uhus früh statt, nämlich von Januar bis März.

Dass wir überhaupt Uhus hören können, ist nicht selbstverständlich. Vor etwa 80 Jahren war die Uhupopulation in Baden-Württemberg nahezu ausgestorben, da Uhus stark bejagt wurden. Nach ihrer Unterschutzstellung konnten sich Uhus im Laufe der Zeit wieder ausbreiten. Im Donautal wurde in den 60er Jahren außerdem versucht, Uhus aktiv auszuwildern. Mit den vielen Felswänden und der abwechslungsreichen Landschaft finden Uhus im Donautal und der Umgebung ideale Lebensbedingungen. Uhus machen sich dabei übrigens nicht die Mühe, ein Nest zu bauen – eine einfache Felsnische reicht ihnen aus. Aber nicht nur an natürlichen Felswänden finden Uhus passende Brutstätten: häufig werden von Uhus Steinbrüche genutzt, selbst wenn diese noch aktiv bewirtschaftet werden.

Hat sich ein Uhupaar gefunden, bleibt dieses ein Leben lang zusammen. Das kann ganz schön lange sein, wird ein Uhu in der Natur doch bis zu 25 Jahre alt. Alte Uhupaare balzen oft eher wenig, wohingegen sich junge Uhupaare noch jede Menge zu erzählen haben. Uhus legen meist 2 bis 3 Eier. Noch bevor die Junguhus fliegen können „wandern“ sie aus und sind dabei zu Fuß am Fels unterwegs. Junguhus bleiben bis in den Herbst am Brutfels, bis die neue Balzzeit beginnt. Daher sind Kletterfelsen, an denen Uhus brüten, ganzjährig gesperrt.